

Investiturstreit in marginalisierender Kürze und verstellt dadurch den Blick auf die von Herbers vorbildlich aufgezeigten Entwicklungszusammenhänge. Am Anfang des Buches erhält der Leser einen informativen Überblick über die Papstgeschichtsschreibung, die Quellen sowie die verschiedenen Forschungsansätze. Das Buch schließt mit einem knappen Anmerkungsapparat, einer gelungenen Auswahlbibliographie, einer Papstliste sowie einem Register.

Ein kleines Versehen ist bei der Datierung der Mosaiken des Laterantrikliniums passiert, deren Entstehung im Text (S. 76) auf 799/800 gelegt wird, während unter der Abbildung (S. 76) die nach neuen Forschungen richtige Datierung „um 796“ steht. Gewünscht hätte sich der Rezensent noch eine etwas ausführlichere Darstellung der prägenden Primatsidee Leos I., doch ist er sich bewusst, dass die vorgegebene Seitenzahl enge Grenzen für die einzelnen Themen setzt.

Klaus Herbers ist ein überzeugendes, gut strukturiertes und gut lesbares Buch gelungen, das auch durch die an Schlüsselstellen eingefügten übersetzten Quellen ein lebendiges Bild des Papsttums im Mittelalter vermittelt.

---

*Sita Steckel*, Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten. (Norm und Struktur, Bd. 39.) Köln/Weimar/Wien, Böhlau 2011. 1295 S., € 149,90.

// oldenbourg doi 10.1515/hzhz.2013.0435

---

Frank Rexroth, Göttingen

Steckel hat sich in ihrer von Martin Kintzinger betreuten Dissertation zum Ziel gesetzt, die Autorität von Lehrern, ihre soziale Vernetzung und ihre Wissenskonzepte zu erforschen – dies für die gewaltige Zeitspanne von der karolingischen Bildungsreform des frühen 9. bis zu den großen Lehrkonflikten an der Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie tut dies in Anlehnung vor allem an Stephen Jaeger und seine Sicht von der Bedeutung des „charismatischen Lehrens“ in der Ära vor der Renaissance der Wissenschaften. In sechs Kapiteln, die ihrerseits quantitativ gesehen monographischen Charakter haben, fragt die Verfasserin zunächst anhand der Bildungsreformen Karls des Großen nach der Relation zwischen religiösem und ‚gelehrtem‘ Wissen, erarbeitet sodann für die Jahre von ca. 800 bis 860 eine Vorstellung von der sozialen Vernetzung der karolingischen Gelehrten und fragt anschließend danach, wie im Medium exegetischer Äußerungen die gelehrte Autorität der Magister konstituiert wurde.

Der Fokus des folgenden Kapitels liegt auf der Ära von ca. 950 bis ca. 1080 – hier wird nach der Veränderung der sozialen Interaktion und den Konzepten der Wissensvermittlung gefragt. Da die Arbeit insgesamt auf der Grundlage der klassischen Debatten um den wissenschaftsgeschichtlichen Stellenwert des 12. Jahrhunderts konzipiert wurde, kommt dem daran anschließenden Kapitel zur „gelehrte[n] Autorität in der Transformation von der Lehre zur Theologie“ in einem Zeitraum von ca. 1049 bis 1148, dem Jahr des Prozesses gegen Gilbert von Poitiers, besondere Bedeutung zu. In diesen Kapiteln betont Steckel, dass gelehrtes Wissen stets in enger Verbindung mit dem pastoralen und allgemeinen religiösen Wissen des hohen Klerus stand und dass es insofern nicht angemessen sei, in der Tradition Haskins' dem neu gewonnenen scholastischen Wissen eine säkularisierende Grundtendenz zu unterstellen. Dieser für sich genommen einleuchtende Befund wird freilich dadurch hervorgerufen, dass Steckel erklärtermaßen nur solche Wissensbestände in den Blick nimmt, die sich von vornherein im Grenzbereich von Wissen und Glauben bewegen.

Bewundernswert ist die souveräne Kenntnis der internationalen Forschergemeinschaft. Man wird schwerlich noch eine Monographie finden, deren Autorin einen solchen Überblick auch über den „work in progress“ der jüngsten Forschungsgeneration besitzt. Da sich diese Kenntnis nicht auf gelehrten- bzw. wissenschaftsgeschichtliche Projekte beschränkt, sondern insbesondere die internationalen Studien etwa zu Performanz-Aspekten und zur Kultur des Briefes mit einbezieht, schlägt Steckel Brücken zwischen Bereichen mediävistischer Forschung, die zweifellos attraktiv und in hohem Maße zukunftsreich sind.

Wegen ihres Umfangs wird diese Monographie wahrscheinlich meist selektiv rezipiert werden – die Autorin hat dies mit ihrer klaren, durchsichtigen Stoffdisposition und entsprechenden Zwischenbilanzen ausdrücklich gefördert. Wer alles liest, wird mit einer Geschichte des früh- und hochmittelalterlichen ‚gelehrten‘ Wissens belohnt, an der künftige Forschungen schwerlich vorbeikommen werden.

Erst postum erscheint dieser dritte Teil von Beckers Studie zu Papst Urban II. als Summe eines halben Jahrhunderts wissenschaftlicher Arbeit. Ausführlich stellt Becker das Verhältnis des Papstes zu Laien ebenso wie zu den verschiedenen geistlichen Ständen dar, zu den kurialen Institutionen ebenso wie den ferneren Kongregationen aller Art. Einen deutlichen Schwerpunkt setzt er dabei mit dem besonders ausführlich (S. 218–394) diskutierten Verhältnis zwischen Papsttum und Episkopat bzw. Urban II. und den Bischöfen. Nicht der für die deutsche Forschung traditionell so wichtige Streit zwischen Kaiser und Papst, sondern die neue Austarierung dieses Verhältnisses stellt Becker als den langfristig viel wichtigeren Prozess heraus.

Wie ein roter Faden zieht sich dabei die Abwägung zwischen den vom Papst „bestätigten“, „bekräftigten“, „erneuerten“ Rechten einzelner Institutionen einerseits und der Überschneidung solcher Rechte in der Praxis andererseits durch die Darstellung. Insgesamt habe Urban Institutionen des päpstlichen *regimen universale* gestärkt, aber „die episkopale Grundstruktur [...] nicht eigentlich durchbrochen“ (S. 238). Dem hätte nicht jeder Bischof zugestimmt, vor allem nicht in Urbans Heimat: Die Erinnerungen an mehrere Dutzend Suspendierungen, Absetzungen und Exkommunikationen französischer Prälaten war noch recht frisch. Dass das *ius legationis*, wie Becker herausarbeitet, eigentlich „nur“ Suspendierungen erlaubt hätte, gehört zu jenen Unterscheidungen, die eben keineswegs allen Beteiligten klar gewesen sein dürften. Umso mehr, so Beckers überzeugende Deutung, kam es auf Urbans Fähigkeit zum Ausgleich in der Praxis und zur Kooperation jenseits aller „eigentlich“ vorhandenen Interessenkonflikte und divergierender Rechtsauffassungen an.

Beckers Darstellung überzeugt durch feine Nuancierungen auf Basis einer beeindruckenden Kenntnis der oft verstreuten Quellen. Wie die Anmerkungen auf so gut wie jeder Seite dokumentieren, schöpft das Werk aus der Papsturkundenforschung im Allgemeinen und der Arbeit von Robert Somerville im Besonderen. Die am häufigsten zitierte Jaffé-Nummer ist im dritten Teil endgültig „L-/-“ geworden. Im Vergleich zu den ersten beiden Bänden sind als neue Quellen vor allem kleine, oft unscheinbare Kirchenrechtssammlungen hinzugekommen wie etwa die sogenannte